

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 16.03.2023

Öffentlicher Teil

**TOP .. NRW Förderprogramm „brotZeit“
0196/2023**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Die schriftliche Stellungnahme wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage 1 Stellungnahme 0196-2023

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 0196/2023
Anfrage "brotZeit"

Beratungsfolge:
Schulausschuss 16.03.2023



1. Was sind die wesentlichen Inhalte des Förderprogramms?

Das Programm brotZeit stellt ein ergänzendes Angebot zum Unterricht dar, bei dem brotZeit weder als Frühstücks- noch als Nachhilfedienstleister agiert, sondern als Trägerorganisation, die Verantwortung übernimmt. brotZeit erhält zentral Lebensmittelpenden (Sponsor: Lidl), die nach einer Bedarfsabfrage alle vierzehn Tage an die teilnehmende Schule geliefert werden. Unter der Voraussetzung, dass die Schule in der Förderregion liegt und ein erhöhter Förderbedarf der Schule vorliegt, können Schülerinnen und Schüler, die diese Schule besuchen, ein Frühstück über brotZeit erhalten. Ein erhöhter Förderbedarf liegt dann vor, wenn überdurchschnittlich viele Schüler*innen aus Familien in staatlicher Grundsicherung, aus prekären Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund die Schule besuchen. Am Programm müssen täglich 35 Schüler*innen teilnehmen; bei Schulen mit mehr als 350 Schülern mind. 10 Prozent. Organisiert und betreut wird das Frühstück von ehrenamtlichen Helfern, die zu rekrutieren sind. Interessierte Schulen müssen sich über die Website von brotZeit bewerben. Als Verwaltungsleistung sind die Mitwirkung bei Bestellungen, Abrechnungen und halbjährlicher Qualitätsprüfung zu erbringen.

2. Ist Hagen bereit eine Modellregion für das Förderprogramm „brotZeit“?

Hagen liegt in der Förderregion. Förderberechtigt sind folgende Schulen:

GS Vincke
GS Goldberg
GS Emil-Schumacher
GS Funkepark
GS Gebrüder-Grimm
GS Erwin-Hegemann
GS Janusz-Korczak

3. Sind die Infrastrukturen in den besagten Schulen dafür vorhanden, um von dem Förderprogramm zu profitieren? Erfüllen die Schulen die erforderlichen Voraussetzungen?

4. Wenn nein, können diese nachgeholt werden?

Alle förderberechtigten Schulen haben eine Interessensbekundung abgegeben, um am Förderprogramm "brotZeit" teilnehmen zu können. Da jede Schule vor Ort eine andere Infrastruktur aufweist, bedarf es für jedes Gebäude einer individuellen Lösung. Hier stehen wir bereits im engen Kontakt und Austausch mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Es sollen entsprechende Konzepte in Absprache mit dem Ministerium ausgearbeitet werden, um den Schulen eine Teilnahme ermöglichen zu können. Sollten bauliche Maßnahmen infrastrukturell an den Schulen notwendig sein, um „brotZeit“ anbieten zu können, muss der Schulträger hierfür die Kosten übernehmen.

5. Wie hat die Stadt Hagen auf die Rückmeldung an das Schulministerium Ende Februar des Jahres geantwortet?

Die Stadt Hagen hat für alle berechtigten Schulen Interesse an der Teilnahme bekundet.

6. Können alle Schulen an dem Projekt teilnehmen?

Wie oben beschrieben, werden aktuell Möglichkeiten der Teilnahme an den Schulen geprüft.

7. Würde eine weitere Teilnahme erfolgen, wenn im weiteren Verlauf ein Eigenanteil der Kommune i.H.v. ca. 3.000 Euro pro Schule zu leisten wäre?

Die Eigenmittel müssten ab 2025 im Haushalt eingeplant werden.